

# **Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser**

Stand 03. 06. 2009

## **A Position zur am 26. 05. 09 vorgestellten Strategie von K+S**

Das von der Firma K+S vorgestellte Konzept reicht nicht aus, um die Situation der Werra und Weser nachhaltig zu verbessern und die gesetzlichen Qualitätsziele fristgerecht zu erreichen. Es geht zudem von einer weiteren Versenkung harter Salzabwässer in den Plattendolomit über 2011 hinaus aus, was aus Gründen des Grundwasserschutzes grundsätzlich abzulehnen ist.

Das Konzept wird daher noch nicht einmal den Anforderungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gerecht, die in §2, Abs. 1 fordert, die Versenkung flüssiger Rückstände zu beenden.

Die Unterzeichner lehnen die von K+S vorgelegte Strategie daher als unzureichend ab.

## **B Forderungen zum Schutz von Werra, Weser und Grundwasser**

Bezug nehmend auf die bisherigen Erkenntnisse zu Auswirkung und Ausmaß der Versalzung sowie gesetzliche Vorgaben und die Landtagsbeschlüsse der beteiligten Länder fordern die Unterzeichner die Genehmigungsbehörden sowie die Firma K+S auf, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. **Reduzierung und endgültiger Stopp der Versenkung auch in Hessen bis spätestens 2015**
2. **Umgehende drastische Reduzierung aller Salzeinleitungen und vollständiger Stopp bis spätestens 2020, stufenweise Absenkung der Einleitungsmengen**
3. **Stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau, Einführung von Grenzwerten für Magnesium und Kalium ab 30. 11. 2009**
4. **Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der „diffusen“ Salzbelastung**
5. **Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Sanierung der Werra**
6. **Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Grundwasserkörper sowie der Werra**

## Erläuterungen zum Positionspapier:

### Zu Punkt A:

Die sogenannte „Gesamtstrategie“ der Firma K+S ist in der vorgelegten Form nicht geeignet, Werra und Weser nachhaltig und dauerhaft von der Versalzung zu entlasten, wenn die Versenkung eingestellt wird. Diese Einstellung der Versenkung ist jedoch zwingend, weil durch die Messungen u.a. in der Gerstunger Mulde sowie durch umfangreiche Modellberechnungen deutlich wurde, dass ein Großteil dieser Abwässer unkontrolliert aus dem Plattendolomit austritt.

Die Gesamtstrategie von K+S stützt sich jedoch noch immer auf eine Versenkung magnesiumchloridreicher Endlaugen (sogenannter harter Salzabwässer) in den Plattendolomit. Eine weitere Beeinträchtigung des Grundwassers würde damit auch in Zukunft vorsätzlich in Kauf genommen.

Das ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar und kann daher grundsätzlich nicht mit getragen werden. Es verstieße zudem gegen die Festlegungen der zwischen K+S und den Bundesländern Hessen und Thüringen abgeschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die in §2, Abs. 1 fordert, die Versenkung flüssiger Rückstände zu beenden.

Die gesetzlichen Vorgaben (WRRL, WHG) sehen die Erreichung eines „guten Zustandes“ bzw. eines „guten ökologischen Potenzials“ für Oberflächengewässer bis 2015 vor.

Die Auswirkung der Salzbelastung auf Oberflächengewässer ist durch Studien (Wagner 2009, Ecoring 2008, Hübner 2007) belegt. Die Salzbelastung ist der Hauptfaktor für den schlechten ökologischen Zustand der Werra.

Es besteht daher nicht nur eine öffentliche Erwartung, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung, die Salzbelastung auf ein naturverträgliches Maß zu reduzieren.

Auch dieser Vorgabe wird die durch K+S vorgelegte Gesamtstrategie weder bis 2015 noch bis 2027 gerecht. Sie ist daher als völlig unzureichend abzulehnen.

### Zu Punkt B:

Zum Schutz und zur Entwicklung von Werra und Weser sind Maßnahmen vonnöten, die deutlich über das von K+S vorgelegte Konzept hinaus gehen.

#### **1. Reduzierung und endgültiger Stopp der Versenkung auch in Hessen bis 2015**

Derzeit ist die Versenkung bis 2011 genehmigt. Durch aktuelle Untersuchungen und Modellrechnungen wurde jedoch belegt, dass die Versenkung von Salzabwässern in den Plattendolomit Auswirkungen auf darüber liegende Grundwasserleiter bis hin zur möglichen Beeinträchtigung von Trinkwasserressourcen hat. Ein Stopp der Versenkungspraxis ist daher zur Gefahrenabwehr zwingend geboten. Nach dem juristischen Gutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern (Böhm 2008) ist eine weitere Genehmigung nur vorübergehend unter der Prämisse einer grundsätzlichen Verringerung der Salzbelastung genehmigungsfähig.

#### **2. Umgehende drastische Reduzierung aller Salzeinleitungen und vollständiger Stopp bis 2020, stufenweise Absenkung der Einleitungsmengen**

Um bis 2015 eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra zu erreichen, muss eine sofortige deutliche Reduzierung aller direkten Salzeinleitungen erfolgen. Dies sollte durch eine stufenweise Reduzierung der gesamten genehmigten Einleitungsmenge sicher gestellt werden.

Wegen der derzeit noch hohen diffusen Belastungen ist eine weitere Verbesserung hin zu naturnahen Verhältnissen nur durch einen vollständigen Stopp der Einleitungen bis 2020 zu erreichen. Da die Höhe der diffusen Belastungen keine geogene Hintergrundbelastung darstellt, sondern zum großen Teil durch die Kaliindustrie verursacht wurde und wird, darf sie nicht zur indirekten Begründung hoher Grenzwerte herangezogen werden. Stattdessen ist mit allen verfügbaren Mitteln auf eine Verringerung auch der diffusen Belastung hinzuwirken.

### **3. Einführung von Grenzwerten für Magnesium und Kalium ab 30. 11. 2009 sowie stufenweise Absenkung aller Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau**

Die bisherige wasserrechtliche Genehmigung hatte auf Grund der ungeklärten Auswirkungen der einzelnen Ionen auf eine einzelne Grenzwertfestsetzung verzichtet. Die erstmalige Einführung von Grenzwerten für die Salzbestandteile Magnesium (120 mg/l) und Kalium (100 mg/l) zum 30. 11. 2009 ergibt sich aus dem Ergebnis der Expertenrunde des Runden Tisches. Demnach sind insbesondere für Fische hohe Gehalte von Kalium und Magnesium schädlich. Die übrigen eingeleiteten Salzionen, wie z.B. Natrium, stehen für Werra und Weser derzeit nicht im Vordergrund.

Die stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein laut Expertise (siehe Info-Brief 3 des RT, S. 1) für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau, das heißt: Cl: 75-300 mg; K: 5-20 mg; Mg 20-30 mg pro Liter Flusswasser (90-Perzentil) durch die Genehmigungsbehörden ist eine sinnvolle Herangehensweise, um klare Ziele darzustellen und eine einplanbare Vorgabe für K+S zur Erreichung der Landtagsbeschlüsse zu geben. Da K+S diese Ziele in der eigenen Gesamtstrategie offenbar gar nicht verfolgt, ist eine Vorgabe durch die Genehmigungsbehörden regelrecht zwingend, da sonst die Landtagsbeschlüsse nicht umgesetzt werden könnten.

### **4. Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der „diffusen“ Salzbelastung**

Da die diffusen Einträge nicht geogen bedingt sind und in ihrer Höhe weit von den natürlichen Werten abweichen, sind Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Salzbelastung durch diffuse Einträge notwendig.

Dies muss unter anderem durch eine verbesserte Fassung des Salzabwassers der Halden sowie eine Verhinderung des Eintritts ins Grundwasser sowie ggf. durch eine Sanierung betroffener Grundwasserkörper geschehen.

### **5. Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Sanierung der Werra**

Durch die Salzbelastung stellt die Werra ein stark geschädigtes artenarmes Ökosystem dar. In Verantwortung für die bisher verursachten und zum Teil fortdauernden Schäden sollten daher zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraums Werra und ihrer Aue erfolgen. Dies können Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederansiedlung von in der Werra ausgestorbenen Arten, wie z.B. Verbesserung der Gewässerstruktur sein.

### **6. Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Grundwasserkörper sowie der Werra**

Von der aktuellen Ertragslage und Konjunktur weitgehend unabhängige Rückstellungen sollen die langfristig nötigen Sanierungen absichern. Nur durch solche unabhängigen Rücklagen kann sichergestellt werden, dass bei der Beseitigung von Folgeschäden und bei der Sanierung der belasteten Gewässer zukünftig nicht die Allgemeinheit auf den Kosten sitzen bleibt.

### **Unterstützer (Stand 03.06.09):**

S. Gunkel, BUND / Naturschutzverbände Thüringen  
B. Rether, NABU / Naturschutzverbände Thüringen  
W. Brauneis, HGON / Naturschutzverbände Hessen  
J. Althoff, BUND / Naturschutzverbände Hessen  
F. Hix, BI „Rettet die Werra“, Bürgermeister Bad Sooden-Allendorf  
Prof. K. Rathke, BI „Lebendige Weser“, Naturschutzverbände NRW  
Hr. Wenderoth, Fischereiverbände Hessen  
F. Reimuth, Fischereiverbände Hessen  
A. Fischer, Bürgermeisterin Witzenhausen / Hessische Gemeinden  
E. Meier, NABU / Naturschutzverbände Niedersachsen  
M. Busse, BUND / Naturschutzverbände Niedersachsen  
L. Wolters / Fischereiverbände Niedersachsen  
C. Wemheuer, Landkreis Göttingen / Landkreise Niedersachsen  
H. Koch, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

### **Rückmeldungen bitte an:**

Stephan Gunkel  
Leitung Gewässerpolitik  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Friends of the earth Germany  
Am Köllnischen Park 1  
D-10179 Berlin  
fon: ++49 (0)30-275-86-465  
fax: ++49 (0)30-275-86-440  
mobil: 0160-4420070  
mail: [stephan.gunkel@bund.net](mailto:stephan.gunkel@bund.net)  
[www.bund.net](http://www.bund.net)